

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 564  
der Abgeordneten Sven Schröder und Andreas Kalbitz  
Fraktion der AfD  
Landtagsdrucksache 6/1285

### **Landesstiftung und der BER**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 564 vom 29.04.2015:

In einem Artikel der PNN vom 28.04.2015 ist zu lesen, dass der Bau des neuen Hauptstadtflughafens Berlin-Schönefeld Geld in die Brandenburger Stiftung Naturschutzfonds spült. Diese Summe wurde bislang mit rund 34 Millionen Euro beziffert.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Was ist insgesamt an Ausgleichszahlungen zu erwarten?
- 2.) Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen vorgenommen?
- 3.) Welche Ratenzahlungen wurden vereinbart?
- 4.) In welche Stiftungen und weitere Institutionen fließen diese Mittel über welche Zeiträume?
- 5.) Welche Projekte werden finanziert und in welcher Höhe?
- 6.) Wer entscheidet, wie die Mittel eingesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:  
Was ist insgesamt an Ausgleichszahlungen zu erwarten?

Frage 2:  
Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen vorgenommen?

zu den Fragen 1 und 2:

Nach den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 in der Fassung der 23. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 27.03.2012 sind insgesamt 36.574.088,46 € Ausgleichszahlungen an den Naturschutzfonds zu zahlen.

Frage 3:  
Welche Ratenzahlungen wurden vereinbart?

Frage 4:

In welche Stiftungen und weitere Institutionen fließen diese Mittel über welche Zeiträume?

zu den Fragen 3 und 4:

Die Ausgleichszahlungen sind nach dem geltenden Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld in insgesamt 10 Teilraten zu zahlen. Die ersten sechs Raten sind ab 2005 im Jahresabstand zu leisten gewesen, die Raten 7 bis 10 waren und sind im Zweijahresabstand fällig. Grundsätzlich beträgt die Höhe der ersten Rate 7,5 %, der zweiten Rate 15 %, der dritten bis neunten Rate 10 % sowie der zehnten Rate 7,5 % des Gesamtbetrags. Abweichungen der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Raten ergeben sich aus den Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses auf Grund der Änderungen der Größe der versiegelten Flächen.

Frage 5:

Welche Projekte werden finanziert und in welcher Höhe?

zu Frage 5:

Es werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den vom Eingriff betroffenen Landkreisen bzw. Naturräumen finanziert.

Frage 6:

Wer entscheidet, wie die Mittel eingesetzt werden?

zu Frage 6:

Stiftungsrat und Geschäftsführung der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg entscheiden über den Mitteleinsatz.